

Antrag auf Eintragung in das Berufsausbildungsverzeichnis der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg

Jahnstr. 5, 70597 Stuttgart, Telefon: 0711 – 76981 0, Telefax: 0711 – 76981 500

Arztstempel / Telefonnummer:

Angaben/*freiwillige Angaben der/des Auszubildenden

bei Gemeinschaftspraxen/Praxisgemeinschaften/Überörtliche
Berufsausübungsgemeinschaften nur eine(n) verantwortliche(n) Ärztin/Arzt
nennen oder entsprechend kennzeichnen

Familienname: Herr / Frau

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Geburtsdatum / ggf. Geburtsname:

Staatsangehörigkeit:

Gesetzl. Vertreter:

Anschrift:

* Mobilfunknummer:

* E-Mail Adresse:

Erreichter Schulabschluss:

Evtl. Vorbildung:

- mit Abschluss
- nur die Hälfte der Ausbildungszeit absolviert

Zuständige Berufsschule:

.....

Datum: Unterschrift Ärztin/Arzt:

<u>In der Praxis tätige Personen:</u>	<u>ganztags</u>	<u>halbtags</u>
Ärzte
mitarbeitende/r Ehefrau/Ehemann
geprüfte Med. Fachangestellte / Arzthelferin
MTA, und dergleichen Krankenschwester
ungeprüfte Med. Fachangestellte/Arzthelferin (mit mind. 4,5 Jahre Praxiserfahrung)
Arztfachhelferin/Fachwirtin für ambulante med. Versorgung

Gesamtzahl der beschäftigten Auszubildenden
(einschl. der neu eingestellten Auszubildenden)

davon:

im 1. Ausbildungsjahr:.....

im 2. Ausbildungsjahr:.....

im 3. Ausbildungsjahr:.....

Auszubildende, die ihre Ausbildung vor Vollendung des 18. Lebensjahres beginnen, müssen nach § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz vor Beginn der Ausbildung untersucht werden. Diese Erstuntersuchung ist der Ärztekammer – zusammen mit den Ausbildungsverträgen (3-fach) und dem Antrag auf Eintragung – vorzulegen.